

BVGer C-86/2023 vom 18. November 2022

Bundesverwaltungsgericht, 2022-11-18, DE

Quelle: https://mcp.opencaselaw.ch/entscheid/bvger_C-86_2023_d20221118

FR: TAF C-86/2023 du 18 novembre 2022

IT: TAF C-86/2023 del 18 novembre 2022

Regeste

Rentenrevision | Invalidenversicherung, Rentenrevision, Verfügung der IVSTA vom 18. November 2022. Entscheid teilweise bestätigt durch BGer.

Erwägungen

E. 1

Das Beschwerdeverfahren wird als gegenstandslos geworden abgeschrieben, soweit darauf eingetreten wird.

E. 2

Das Gesuch der Beschwerdeführerin um Ausrichtung der Kinderrente für die Tochter C._____ rückwirkend ab August 2022 wird zuständigkeitshalber an die Vorinstanz zur weiteren Bearbeitung überwiesen.

E. 3

Es werden keine Verfahrenskosten erhoben.

E. 4

Die Vorinstanz wird verpflichtet, der Beschwerdeführerin eine Parteientschädigung von Fr. 1'000.- zu bezahlen.

E. 5

Dieser Entscheid geht an die Beschwerdeführerin, die Vorinstanz und das BSV. Für die Rechtsmittelbelehrung wird auf die nächste Seite verwiesen. Der Einzelrichter: Die Gerichtsschreiberin: David Weiss Tania Sutter Rechtsmittelbelehrung: Gegen diesen Entscheid kann innert 30 Tagen nach Eröffnung beim Bundesgericht, Schweizerhofquai 6, 6004 Luzern, Beschwerde in öffentlich-rechtlichen Angelegenheiten geführt werden (Art. 82 ff., 90 ff. und 100 BGG). Die Frist ist gewahrt, wenn die Beschwerde spätestens am letzten Tag der Frist beim Bundesgericht eingereicht oder zu dessen Händen der Schweizerischen Post oder einer schweizerischen diplomatischen oder konsularischen Vertretung übergeben worden ist (Art. 48 Abs. 1 BGG). Die Rechtschrift ist in einer Amtssprache abzufassen und hat die Begehren, deren Begründung mit Angabe der Beweismittel und die Unterschrift zu enthalten. Der angefochtene Entscheid und die Beweismittel sind, soweit sie die beschwerdeführende Partei in Händen hat, beizulegen (Art. 42 BGG). Versand:

Export aus OpenCaseLaw (CC0). Verbindlich ist allein der vom erlassenden Gericht veröffentlichte Originaltext. Quellen-URL siehe oben.